

DOKUMENTATION

zur Gebührenkalkulation für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen (VHS)

Inhaltsverzeichnis

I. AUSGANGSLAGE	2
1. Gesetzliche Grundlagen.....	2
2. Ergebnisse der VHS.....	2
3. Festlegungen zur Vorgehensweise vorab	3
II. ANNAHMEN	3
1. Belegungsstatistiken.....	3
2. unterstellte Zusammenhänge.....	3
III. KOSTENRECHNUNG	4
1. Schritt: Abrechnung der Ergebnisse	4
2. Schritt: Bereinigung der Ergebnisse	4
IV. KALKULATION	4
1. Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Fachbereiche.....	5
2. Verteilung der Fachbereichskosten auf die Kurse eines Fachbereichs	5
3. Berechnungsschritte und Ergebnisse	5
4. Ermittlung der Gebührenerhöhungsbedarfe	6
V. ERGEBNIS	6

Anlage (Tabelle)

I. AUSGANGSLAGE

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gebührenkalkulation ist nach den Maßgaben für Benutzungsgebühren (§ 10 KAG) durchzuführen. Grundsätzlich gilt, dass die Kosten der Einrichtung zu decken sind.

Derzeit werden die Benutzungsgebühren aufgrund der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen vom 11.12.1987 erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Zuge der 7. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung vom 13.11.2008. Die zum Jahre 2009 wirksame Gebührenerhöhung um rund 10% hat zu einem Teilnehmerrückgang in Höhe von rund 17% geführt.

2. Ergebnisse der VHS

Die VHS (Kostenträger 0426010100 – Durchführung von Veranstaltungen der Weiterbildung) hat in den vergangenen Jahren folgende **Defizite** erwirtschaftet:

- 2009: **336.203,28 €** (Ist-Ergebnis) bzw. **317.155,39 €** (bereinigtes Ergebnis nach Aussonderung von nicht betriebsbedingten Umlagenbestandteilen);
- 2010: **412.473,11 €** (Ist-Ergebnis) bzw. **380.542,90 €** (nach Bereinigung);
- 2011: **593.427,38 €** (Ist-Ergebnis) bzw. **559.701,78 €** (nach Bereinigung).

Dass im Jahresabschluss 2011 der Zuschussbedarf für die VHS höher ist, ist u. a. darauf zurückzuführen, dass bei den Erträgen rund 80.000.- € Zuschüsse und Kostenersatzleistungen (u.a. sind weniger BAMF-Kurse bewilligt worden) weniger erhalten wurden. Darüber hinaus waren in einzelnen Bereichen Mehrkosten zu verzeichnen.

Die Vergleichbarkeit zwischen den Jahresabschlüssen ist allerdings nur bedingt gegeben, da das Kostenrechnungssystem in der Stadt Gießen stetig weiterentwickelt wurde und interne Verrechnungen zwischen internen und externen Diensten nun stärker bei externen Diensten bilanziert werden. Dadurch verändert sich der Kostendeckungsgrad.

Bei Redaktionsschluss dieser Dokumentation standen die Jahresabschluss-Daten des Jahres 2012 noch nicht fest, da diese erst nach dem technischen Jahresabschluss generiert werden können. Es deutet sich jedoch an, dass die VHS 2012 einen ähnlichen Zuschussbedarf aufweisen wird wie 2011.

Demnach ist die gesetzlich vorgeschriebene Kostendeckung derzeit nicht gegeben. Dies ist auch Folge der ermäßigten Gebührentatbestände. In Bezug auf die **Ermäßigungen** wurde festgelegt, künftig folgenden Personengruppen eine Ermäßigung in Höhe von 20% zu gewähren: Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten, Referendare, Wehrdienst-, und Zivildienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II des SGB II, Arbeitslose, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, schwerbehinderte Menschen, Schwerbeschädigte und Gleichgestellte, Sozialhilfeempfänger, Inhaber der Ehrenamts- oder Jugendleiter-Card.

3. Festlegungen zur Vorgehensweise vorab

Zur Gestaltung einer möglichst einfachen Gebührenordnung ist die grundsätzliche **Gliederung des Gebührenverzeichnisses** von bisher sechs Gebührentatbestände a) bis f) auf drei Bereiche zu reduzieren:

a) „Regelgebühr“, b) „Kurse Deutsch als Fremdsprache“ und „Eltern-Kind-Kurse“ sowie c) „Alphabetisierungskurse“. Die Gebührenhöhen der jeweiligen Tatbestände wird künftig gestaffelt nach Anzahl der jeweils angemeldeten Teilnehmer (und wie bisher, pro Unterrichtseinheit) anzugeben.

Bei der **Kalkulation** soll so vorgegangen werden, dass die Gebührentatbestände der Bereiche b) „Kurse Deutsch als Fremdsprache“ und „Eltern-Kind-Kurse“ sowie c) „Alphabetisierungskurse“, sofern gebührenrechtlich zulässig, im Ergebnis nur moderat angehoben werden. Die Gebührentatbestände in dem neu definierten Bereich a) „Regelgebühr“ sollen hingegen kostendeckend berechnet werden. Sodann sind die noch nicht gedeckten Kostenbestandteile aus den Bereichen b) und c) auf alle anderen Kursgebührenhöhen des Bereichs a) „Regelgebühr“ intern umzulegen.

II. ANNAHMEN

1. Belegungsstatistiken

Die VHS führt für jedes Semester aussagekräftige **Statistiken** über Veranstaltungs-, Belegungszahlen und Unterrichtsstunden. Die verschiedenen Fachbereiche („Gesellschaft“, „Beruf“, „Sprachen“, „Gesundheit“, „Kultur“, „Spezial“) sind weiterhin in Kursbereiche untergliedert. Diese Einteilung findet sich in dem Programmheft der VHS sowie in den Kostenstellen des Kostenträgers der VHS wider.

Sämtliche verfügbaren statistischen Daten der VHS wurden als Summe der Zahlen pro Semester eines Jahres zusammengefasst.

2. unterstellte Zusammenhänge

Zwischen Fachbereichen und Kursen, Kurs- und Teilnehmerzahlen, erteilten Unterrichtsstunden aus den Belegungsstatistiken einerseits, sowie den ansatzfähigen Kosten eines Jahres aus der Ergebnisrechnung andererseits, werden nun folgende **Zusammenhänge** unterstellt:

- Kosten, die ein Fachbereich verursacht, sind der Kostenstelle dieses Fachbereichs sachgerecht zugeordnet. Der **Anteil der Kostenstelle** weist so die Bedeutung des jeweiligen Fachbereichs aus.
- Die **Anzahl von Unterrichtsstunden eines Kurses** bzw. Kursbereichs gibt wiederum dessen Bedeutung innerhalb eines Fachbereichs wider.
- Die **Anzahl der Unterrichtsstunden** eines Jahres **pro Fachgebiet** gibt Aufschluss über die Kosten pro Unterrichtseinheit dieses Fachgebietes pro Jahr.
- Die **Anzahl der Belegungen** pro Fachgebiet gibt Aufschluss über die Kosten pro Teilnehmer dieses Fachgebietes pro Jahr.

Zudem wird definiert, dass eine Unterrichtseinheit (-stunde) 45 Minuten dauert. Der **Unterrichtsstunde** kommt im Rahmen dieser Kalkulationsarbeiten hier die Rolle als zentraler Bezugsbasis zu – sowohl für die Verteilung der Kosten als auch bei der Kalkulation der Gebührensätze. Ein Unterrichtsjahr besteht aus zwei Semestern und hat insgesamt 38 Unterrichtswochen.

III. KOSTENRECHNUNG

1. Schritt: Abrechnung der Ergebnisse

Ermittlung der Daten und Auswertung des Kostenträgers der VHS erfolgt nach einem nachstehend beschriebenen, standardisierten Schema. Die Jahresergebnisse von 2009 bis 2011 werden berücksichtigt.

Bei der Kalkulation der Gebühren werden die **Defizite der Vorjahre** nicht angesetzt, obwohl dies gebührenrechtlich zulässig wäre. Zu berücksichtigende **Gebührenausgleichsrücklagen aus Vorjahren** bestehen nicht.

Es werden die, aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten **Abschreibungen** in der Gebührenkalkulation weiterverwendet. Die Abschreibungsbeträge sind nach Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungswerten wird nicht vorgenommen, wodurch sich niedrigere Abschreibungsbeträge ergeben. Die **kalkulatorischen Zinsen** werden auf Basis der, durch die Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte übernommen. Der Kalkulationszinssatz beträgt 6 %.

Zunächst erfolgen die Abrechnungen des Kostenträgers der VHS nach den einzelnen Kostenarten (Sachkonten) aus nsk und die anschließende Zusammenfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Differenz zwischen Aufwendungen und Erträge ist das jeweilige Ergebnis eines Jahres der VHS.

2. Schritt: Bereinigung der Ergebnisse

Anschließend werden **nicht-betriebsbedingte Gemeinkostenanteile** innerhalb der Posten „Umlage von internen auf externe Produkte“ ausgesondert (§ 10 Abs. 2 S. 1 KAG). Das Vorgehen orientiert sich dabei an einem vorab festgelegten Standard für Gebührenhaushalte der Stadt Gießen mit Sonderrücklageposten. Bei der VHS sind außerdem noch die sog. **„durchlaufenden Posten“** auszusondern:

- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land
- Kostenerstattungen vom Bund und vom sonst öffentlichen Bereich
- andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Zuschläge für Material- und vergleichbare Aufwendungen werden als pauschaler Posten in Höhe von 10.000 € je Jahr von den zu deckenden Gesamtkosten abgezogen. Nach Angaben der VHS haben die Aufwendungen für Lehrmittel und Unterrichtsgeräte inklusive Software diesen Betrag in keinem der betrachteten drei Jahre überschritten.

Die Bereinigung der Ergebnisse sowie die Ermittlung der anzusetzenden und zu deckenden Gesamtkosten werden je Jahr durchgeführt.

IV. KALKULATION

Vor den eigentlichen Berechnungen erfolgt zunächst eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührenordnung (GO, §2) mit stichprobenartig erhobenen Kursen aus dem Programmheft Frühjahr/ Sommer 2012. Dieser Vergleich dient dazu, den jeweiligen Fachbereichen die Gebührensatzhöhen a) bis f) aus der Gebührenordnung zuzuordnen. Ziel dieses Vorgehens ist es, später eine direkte Gegenüberstellung der Kosten und Gebührensätze pro Unterrichtsstunde ermöglichen zu können.

Die Kalkulation muss hierbei mehrere Rechenschritte bzw. Stufen durchlaufen.

1. Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Fachbereiche

Als maßgebender Schlüssel für diese vorgeschaltete Verteilungsstufe gilt die direkte Verbuchung von Kosten auf die verschiedenen Kostenstellen der Fachbereiche der VHS. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass eine sachgerechte Zuordnung der Kosten auf die Kostenstellen die Bedeutung der einzelnen Fachbereiche ausdrückt. So kann etwa auch berücksichtigt werden, dass einige Kurse materialintensiver sind als andere.

Die Fachbereichskostenstellen bilden – zumindest für die beiden Jahre 2010 und 2011 – mehr als die Hälfte aller angefallenen und verbuchten Kosten der VHS ab. Betrachtet werden dabei die prozentualen Anteile der Kosten der Kostenstellen der Fachbereiche der VHS (von 430201 bis 430207) ohne Umlagen. Hierbei zeigt sich, dass die jeweiligen Anteile der Fachbereiche an der Summe der Fachbereichskosten über den betrachteten Zeitraum in etwa gleich bleiben. Auch die Rangfolge ändert sich nicht. Daher wurden für das Jahr 2009 näherungsweise die gerundeten Durchschnittswerte aus den Jahren 2010 und 2011 angesetzt.

2. Verteilung der Fachbereichskosten auf die Kurse eines Fachbereichs

Es sind zunächst zwar grundsätzlich **drei Verteilungsalternativen** denkbar:

- nach Anzahl der tatsächlich in einem Jahr abgehaltenen Kurse bzw. Veranstaltungen;
- nach der Zahl, der in einem Jahr erteilten Unterrichtsstunden;
- nach Anzahl der Teilnehmer eines Jahres.

Für die Kalkulationen hier wird die **Verteilung nach Unterrichtsstunden** gewählt, da die Unterrichtsstunde auch die Bezugseinheit der Gebührensätze in der Gebührenordnung ist.

Grundsätzlich ist jede dieser Verteilungsvarianten auch ohne die Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Fachbereiche möglich. Die Bezugsbasis wäre dann jeweils die Gesamtanzahl (der Kurse, der Unterrichtsstunden oder der Teilnehmerzahlen) der VHS eines Jahres. Die Verteilung der Kosten auf die Fachbereichskostenstellen und damit deren Bedeutung bzw. Gewicht bliebe dann jedoch unberücksichtigt.

3. Berechnungsschritte und Ergebnisse

- Der **Anteil der Unterrichtsstunden (%)** ist der, wie zuvor beschriebene Schlüssel zur Kostenverteilung der Kosten auf die einzelnen Kurse bzw. Kursbereiche innerhalb eines Fachbereichs: Die Unterrichtsstunden eines Kursbereiches werden zur Anzahl der Unterrichtsstunden des Fachbereichs ins Verhältnis gesetzt.
- Der **Kosten-Anteil nach Unterrichtsstunden** ist das Ergebnis der Kostenverteilung in € durch Multiplikation des Anteils der Unterrichtsstunden mit den Kosten dieses Fachbereichs.
- Die **Kosten pro Kurs** ergeben sich durch Division des zuvor ermittelten Kostenanteils nach Unterrichtsstunden durch die Anzahl der Kurse.
- Die **Kurskosten pro Teilnehmer** sind Ergebnis der Division der Kosten pro Kurs durch die Anzahl der Teilnehmer pro Kurs. Zuvor muss jedoch die Anzahl der Teilnehmer noch durch die Anzahl der Kurse dividiert werden, um einen einheitlichen Nenner zu erhalten.
- Die **Kosten pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde** ergeben sich durch Division der Kurskosten pro Teilnehmer durch die Zahl der Unterrichtsstunden pro Kurs. Zuvor muss wiederum die Anzahl der Unterrichtsstunden durch die Anzahl der Kurse dividiert werden, um den einheitlichen Nenner zu bekommen.

Das Ergebnis, die Kosten pro Teilnehmer pro Unterrichtsstunde, ist auch interpretierbar als der Kostendeckungsbeitrag pro Person je Unterrichtseinheit. Also als diejenige Gebühr, die unter den genannten Annahmen eine volle Kostendeckung ermöglicht hätte.

4. Ermittlung der Gebührenerhöhungsbedarfe

Für jedes Jahr wird zunächst tabellarisch errechnet, um welchen Prozentsatz die geltenden Gebührensätze angehoben werden müssen, um die Kosten dieses Jahres decken zu können. Außerdem werden in einem Vergleich die Differenzbeträge zwischen Gebührensatz und Kosten pro Unterrichtsstunde pro Teilnehmer zusammengefasst.

Als "Erhöhungsbedarf" ergibt sich demnach der prozentuale Wert, um den die derzeit geltenden Gebührensätze angehoben werden müssten, um die Ist-Kosten des jeweiligen Jahres decken zu können. Selbst dann wäre eine Kostenüberschreitung aufgrund der Ermäßigungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Denn die hier beschriebenen Berechnungen beziehen sich immer nur auf die unermäßigten Gebührensätze.

Die "Erhöhungsbedarfe" beziehen sich dabei auf die Strukturen des geltenden Gebührenverzeichnisses. Die geplanten Umstrukturierungen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Im Durchschnitt zeigt sich ein prozentualer Erhöhungsbedarf – bezogen auf eine volle Deckung aller ansatzfähigen Kosten – im Jahr 2011 i.H.v. rd. 71%. Bezogen auf das Jahr 2010 liegt der Bedarf bei rd. 26%.

V. ERGEBNIS

Nach weiteren Analysen und Beratungen sind die erhöhten Gebührensätze, gestaffelt nach Anzahl der Teilnehmer pro Unterrichtsstunde, wie im Folgenden aufgeführt, festgesetzt worden. In Klammern sind dabei jeweils zum Vergleich die derzeit geltenden Sätze vorangestellt.

1. mindestens 10 angemeldeten Personen:

a) Regelgebühr	(2,20 €)	2,60 €
b) Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ und „Eltern-Kind-Kurse“	(1,70 €)	2,00 €
c) Alphabetisierungskurse	(0,90 €)	1,00 €

2. mindestens 8 bis 9 angemeldeten Personen:

a) Regelgebühr	(2,20 €)	3,25 €
b) Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ und „Eltern-Kind-Kurse“	(1,70 €)	2,50 €
c) Alphabetisierungskurse	(0,90 €)	1,25 €

3. mindestens 6 bis 7 angemeldeten Personen:

a) Regelgebühr	(2,20 €)	4,33 €
b) Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ und „Eltern-Kind-Kurse“	(1,70 €)	3,33 €
c) Alphabetisierungskurse	(0,90 €)	1,66 €

Eine Staffelung der Gebührensätze nach Anzahl der gebührenpflichtigen Kursteilnehmer ist kostenrechnerisch erforderlich, da ein bestimmter Fixkostenblock eines Kurses auf mehr bzw. weniger Gebührenden verteilt wird.

Durch die Neukalkulation kann von Mehrerträgen im Umfang von geschätzten rd. 200.000 € in einem Gesamtjahr ausgegangen werden. Dann hätte die Volkshochschule der Stadt Gießen einen Kostendeckungsgrad in Höhe von rd. 75% erzielt. Beide genannten Werte setzen voraus, dass die Nutzungszahlen der künftigen Kurse wie im Jahr 2011 verlaufen.

Sämtliche statistischen Angaben der VHS und die einzelnen Berechnungsschritte für das Referenzjahr 2011 sowie die Ergebnisse befinden sich in der Anlage zu dieser Dokumentation.

VHS Gießen
Anlage zur Dokumentation
der Gebühren-Kalkulation

Spalte Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Rechenweg	Statistik	Statistik	=2/Σ2	=3xΣ4	=4/1	Statistik	=6/1	=5/7	=2/1	=8/9

Fachbereich Nr.	Kurse/ Kursarten	§2 Geb. Nr. (IST)	Kurse 2011	U.Std. 2011	Anteil U.Std. 2011	Kosten-Anteil nach U.Std. 2011	Kosten pro Kurs 2011	Teilnehmer 2011	Teilnehmer pro Kurs 2011*	Kurs-Kosten pro Teilnehmer 2011	U.Std. pro Kurs 2011**	Kosten pro Teilnehmer pro U.Std. 2011	Gebühr pro U.Std. (IST)	PLAN Gebühr pro U.Std. (NEU)
1	Pädagogik Sonderkurse	a)	25	1.113	90,7%	36.050,59	1.442,02	298	12	120,98	45	2,72	2,20	2,60
	Mensch und Welt	a)	2	32	2,6%	1.036,49	518,25	24	12	43,19	16	2,70	2,20	2,60
	Pädagogik	a)	4	20	1,6%	647,81	161,95	35	9	18,51	5	3,70	2,20	3,25
	Wirtschaft, Recht, Verbraucherberatung	a)	4	28	2,3%	906,93	226,73	49	12	18,51	7	2,64	2,20	2,60
	Natur und Biologie	a)	3	31	2,5%	1.004,10	334,70	32	11	31,38	10	3,04	2,20	2,60
	Technik und Handwerk	a)	1	3	0,2%	97,17	97,17	6	6	16,20	3	5,40	2,20	4,33
	Summe - Gesellschaft / Anteil an Gesamtkosten		3,9%	38	1.227	100%	39.743,10	1.045,87		12	89,51	32	2,90	
2	Berufliche Kompetenz	a)	17	192	13,3%	7.788,19	458,13	144	8	54,08	11	4,79	2,44	3,25
	Betriebswirtschaftliche u. kfm. Praxis	a)	5	182	12,6%	7.382,55	1.476,51	45	9	164,06	36	4,51	2,26	3,25
	Grundlagen der EDV	f)	10	128	8,9%	5.192,13	519,21	94	9	55,24	13	4,32	3,37	3,25
	Textverarbeitung	f)	10	188	13,0%	7.625,93	762,59	87	9	87,65	19	4,66	3,29	3,25
	Tabellenkalkulation	f)	8	128	8,9%	5.192,13	649,02	73	9	71,13	16	4,45	3,28	3,25
	Präsentation, Datenverwaltung	f)	4	32	2,2%	1.298,03	324,51	34	9	38,18	8	4,77	3,31	3,25
	Internet	f)	1	12	0,8%	486,76	486,76	35	35	13,91	12	1,16	3,40	2,60
	Erstellen einer Homepage, Programmieren	f)	5	84	5,8%	3.407,33	681,47	36	7	94,65	17	5,63	3,25	4,33
	Multimedia	f)	8	160	11,1%	6.490,16	811,27	78	10	83,21	20	4,16	3,14	2,60
	CAD	f)	1	40	2,8%	1.622,54	1.622,54	12	12	135,21	40	3,38	3,23	2,60
	EDV-Kurse*50-plus*	f)	13	300	20,7%	12.169,04	936,08	126	10	96,58	23	4,19	3,27	2,60
Summe - Beruf/EDV / Anteil an Gesamtkosten		5,8%	82	1.446	100%	58.654,80	715,30		9	76,77	18	4,15		
3	Deutsch in Wort, Schrift und Gestik	a)	5	88	0,5%	3.587,19	717,44	52	10	68,98	18	3,92	2,27	2,60
	Deutsch als Fremdsprache	c)	106	10.822	65,5%	441.142,52	4.161,72	1.389	13	317,60	102	3,11	1,69	2,00
	Englisch	a)	52	1.738	10,5%	70.846,95	1.362,44	623	12	113,72	33	3,40	2,28	2,60
	Französisch	a)	29	821	5,0%	33.466,83	1.154,03	314	11	106,58	28	3,76	2,26	2,60
	Italienisch	a)	19	462	2,8%	18.832,73	991,20	217	11	86,79	24	3,57	2,27	2,60
	Spanisch	a)	43	1.210	7,3%	49.323,83	1.147,07	492	11	100,25	28	3,56	2,25	2,60
	Seltene Sprachen	a)	51	1.369	8,3%	55.805,22	1.094,22	520	10	107,32	27	4,00	2,33	2,60
Summe - Sprachen / Anteil an Gesamtkosten		66,0%	305	16.510	100%	673.005,26	2.206,57		12	186,58	54	3,46		
4	Entspannung	a)	4	32	1,0%	1.264,25	316,06	44	11	28,73	8	3,59	2,20	2,60
	Körpererfahrung	a)	66	1.289	39,5%	50.925,58	771,60	782	12	65,12	20	3,33	2,20	2,60
	Geistiges/seelisches Wohlbefinden, Psychologie	a)	5	34	1,0%	1.343,27	268,65	66	13	20,35	7	2,99	2,20	2,60
	Gesundheitspflege	a)	7	85	2,6%	3.358,16	479,74	68	10	49,38	12	4,07	2,20	2,60
	Gymnastik, Fitness und Bewegung	a)	86	1.356	41,5%	53.572,60	622,94	1.246	14	43,00	16	2,73	2,29	2,60
	Tanz	a)	12	128	3,9%	5.057,00	421,42	165	14	30,65	11	2,87	2,46	2,60
	Kochen	a)	41	340	10,4%	13.432,66	327,63	387	9	34,71	8	4,19	2,27	3,25
Summe - Gesundheit / Anteil an Gesamtkosten		12,6%	221	3.264	100%	128.953,53	583,50	12,6%	12	46,76	15	3,35		
5	Eventkochen Sommerlad	a)	11	66	3,1%	2.704,27	245,84	103	9	26,26	6	4,38	2,53	3,25
	Wellenbummler	a)	2	4	0,2%	163,90	81,95	104	52	1,58	2	0,79	2,20	2,60
	Kunst- und Kulturgeschichte	a)	6	100	4,7%	4.097,38	682,90	109	18	37,59	17	2,26	2,20	2,60
	Literatur, Theater	a)	11	213	10,0%	8.727,43	793,40	147	13	59,37	19	3,07	2,20	2,60
	Stimme, Musik und Rhythmus	a)	20	212	10,0%	8.686,45	434,32	233	12	37,28	11	3,52	2,20	2,60
	Zeichnen und Malen	a)	37	1.118	52,7%	45.808,75	1.238,07	449	12	102,02	30	3,38	2,20	2,60
	Plastisches Gestalten	a)	5	92	4,3%	3.769,59	753,92	45	9	83,77	18	4,55	2,20	3,25
	Foto, Video, Film	b)	1	18	0,8%	737,53	737,53	15	15	49,17	18	2,73	2,30	2,60
	Handwerkliches Gestalten	a)	5	47	2,2%	1.925,77	385,15	43	9	44,79	9	4,76	2,20	3,25
	Textiles Gestalten, Nähen	b)	14	253	11,9%	10.366,38	740,46	147	11	70,52	18	3,90	2,41	2,60
	Summe - Kultur / Anteil an Gesamtkosten		8,5%	112	2.123	100%	86.987,45	776,67		12	62,36	19	3,45	
6	Malen und kreatives Gestalten f. Kinder	c)	7	112	57,1%	4.807,35	686,76	90	13	53,41	16	3,34	1,61	2,00
	Bewegung für Kinder	c)	2	42	21,4%	1.802,76	901,38	24	12	75,11	21	3,58	1,40	2,00
	Bewegung für Kinder und Erwachsene	c)	2	42	21,4%	1.802,76	901,38	35	18	51,51	21	2,45	1,40	2,00
Summe - Spezial / Anteil an Gesamtkosten		0,8%	11	196	100%	8.412,86	764,81		14	56,46	18	3,10		
Hinweis: Auf die Darstellung der Fachbereiche 7-Prüfungen, 8-Vorträge und 9-Sonderveranstaltungen muss, mangels belastbarer Fallzahlen verzichtet werden														
2011	SUMMEN / DURCHSCHNITTE		803	24.922		1.019.902,48	1.270,12	10.065	13	101,33	31	3,26		

*Angabe der Teilnehmer pro Kurs ist auf ganze Personen gerundet; weitergerechnet wird jedoch mit dem tatsächlichen Wert
**Angabe der Unterrichtsstunden pro Kurs ist auf ganze Stunden gerundet; weitergerechnet wird jedoch mit dem tatsächlichen Wert